

Konstanz, 02.02.2022

Liebe Ellenrieder-Familien,

im Moment häufen sich die Corona-Fälle und damit sind auch bei uns mehr Pools positiv. Daher möchte ich hier zusammenfassend die Vorgehensweise im Fall positiver Pooltests, damit verbundener Nachtstungen und anderweitig erkannter Coronainfektionen darlegen:

Positive Pools werden von mir – sobald sie mir vorliegen - an die Klassenleitungen gemeldet. Diese Meldung kann unter Umständen manchmal erst am Folgetag kommen, je nachdem, wann mich die endgültige Meldung über alle ausgewerteten Tests erreicht.

Die Eltern der betroffenen Klasse(n) werden anonymisiert von mir benachrichtigt.

Die neue Regelung, die Ihnen seit Freitag 28.1. vorliegt, besagt, dass **zur Nachtstung ein Schnelltest von offizieller Stelle ausreicht**. Das kann unter Umständen zu verwirrenden Situationen führen: So war gestern ein Pool einer Klasse positiv, alle Schüler*innen dieses positiven Pools waren aber bei Nachtstungen mit Schnelltests von offizieller Stelle negativ. Damit konnten tatsächlich alle diese Schüler*innen wieder am Unterricht teilnehmen. An anderen Schulen ist dieses Problem auch schon aufgetaucht. Wir werden das beobachten müssen und bei gehäufterem Vorkommen solcher Situationen ein alternatives Vorgehen andenken.

Alle Nachtstungszertifikate (egal ob Schnelltest von offizieller Seite oder PCR-Tests) und Testbescheinigungen nach Infektionen müssen die Schüler*innen im Sekretariat vorlegen/vorzeigen. Nur mit einem Nachweis können die Schüler*innen dann wieder am Unterricht teilnehmen.

Mit Corona infizierte Schüler*innen, die bereits vor einem PCR-Pool-Test in der Schule durch einen anderen Test zu Hause oder eine offizielle Stelle die Corona-Infektion bemerkt haben, melden sich in der Schule (Sekretariat@ellenrieder.konstanz.de). Das Sekretariat informiert dann die Schulleitung (i.d.R. mich) und die Klassenleitung.

Zur Gewährleistung eines geregelten Schulbetriebs bzw. einer geregelten Kinderbetreuung hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg den Handlungsleitfaden Schule/Kita angepasst.

Den aktualisierten Leitfaden finden Sie im Anhang.

Die wichtigsten Vorgehensänderungen sind:

1. **Bei einem relevanten Ausbruchsgeschehen in der Schule findet ab sofort keine Absonderung der Klasse mehr statt. Dementsprechend wird auch keine Kontaktpersonennachverfolgung mehr vom Gesundheitsamt durchgeführt.**
2. **Es müssen nur noch die Kinder in Absonderung, für die ein positiver Testnachweis vorliegt. Alle anderen Kinder dürfen weiterhin die Einrichtung besuchen. Absonderungspflichten für haushaltsangehörige Personen und enge Kontaktpersonen (z.B. durch Kontakte bei Freizeitaktivitäten) bleiben davon unberührt.**



- 3. Die 5-tägige Testpflicht nach Auftreten eines Falles in einer Klasse bleibt bestehen, ebenso das Vorgehen für Teilnehmer eines positiven Pools.“**

Damit ist klar, dass alle Klassen im Präsenzunterricht bleiben.

Wir hoffen, dass wir weiterhin mit den PCR-Pool-Tests, eventuell durchzuführenden Antigen-Schnelltests und allen dankenswerter Weise sehr aufmerksamen und umsichtigen Familien weiterhin frühzeitig Infektionen erkennen und damit das Infektionsgeschehen möglichst gering halten können.

Wenn Sie noch Fragen haben, kommen Sie bitte jederzeit auf mich zu.

Herzliche Grüße

